

Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw)

im dbb beamtenbund und tarifunion



Beitragsordnung

Beitragsordnung des vhw für Einzelmitglieder

Gemäß § 3 (2) der Satzung des vhw können einzelne Personen als zentrale Einzelmitglieder im Bundesverband aufgenommen werden, sofern für diese Personen kein zugehöriger Landes- oder sonstiger Mitgliedsverband besteht.

Einzelmitglieder zahlen gruppenunabhängig jährlich zur Zeit 105,00 €.

Beitragsordnung für Mitglieder der vhw-Landesverbände

Die vhw-Landesverbände entscheiden in eigener Zuständigkeit über die Höhe der Mitgliedsbeiträge.

Beiträge für Fördermitglieder

Über die Höhe der Beiträge von Fördermitgliedern entscheidet der Bundesvorstand des vhw.